

Berichte und Anträge



Gemeinde Altendorf

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN

2025–2028

Gemeindeversammlung:

Mittwoch, 27. November 2024,
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle,
Burggasse 4

**Diese Broschüre enthält die
ordentliche Darstellung des Vor-
anschlags 2025 nach den zweistelligen
Sachgruppen.**

Interessierte können die detaillierte
Darstellung nach den dreistelligen Sach-
gruppen kostenlos am Schalter der
Einwohnerdienste beziehen oder das
entsprechende Dokument von der
Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch
herunterladen. Die Darstellungen und der
entsprechende Detaillierungsgrad richten
sich nach § 5 der Finanzhaushaltsverord-
nung für die Bezirke und Gemeinden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung
vom 27. November 2024 wird mit der
vorliegenden Broschüre in der ordentli-
chen Darstellung durch die Beratung
des Voranschlags 2025 geführt.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmenzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2025	
– Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates	2
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	7
VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2025–2028	
Gesamtübersicht	8
Kommentare zu Abweichungen	9
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufte Erfolgsausweis	17
Zusammenzug nach Funktionen	18
Funktion und Arten	19
INVESTITIONSRECHNUNG	
Arten	31
Zusammenzug nach Funktionen	32
Funktion und Arten	33
KENNZAHLEN	35
TRAKTANDEN 3–7	
Einbürgerungen	36
TRAKTANDUM 8	
Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrlichtbeseitigung im Linthgebiet	41

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Der Gemeinderat Altendorf lädt Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 27. November 2024**, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Burggasse 4, ein.

TRAKTANDEN

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2025

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

3.

4.

5.

6.

7.

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

8. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrlichtbeseitigung im Linthgebiet

Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2025 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden wurden an alle Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden. Ebenso ist der Download von der Homepage www.altendorf.ch oder über den untenstehenden QR-Code möglich.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altendorf, 21. Oktober 2024

Für den Gemeinderat Altendorf

Der Gemeindepräsident: Beat Keller

Der Gemeindeschreiber: Roger Spieser



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzähler

TRAKTANDUM 2

ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2025

Einleitung

Die vorliegende Broschüre ist nach den gesetzlichen Vorschriften aufgebaut. In der **ordentlichen Darstellung nach Hauptkonten** sind die Budget- und Finanzplan-Zahlen auf 2 Stellen der Kostenarten zusammengefasst. An der Gemeindeversammlung wird mit dieser Kurzversion durch die Beratung des Voranschlags geführt. Eine Version in der **detaillierten Darstellung** (3 Stellen der Kostenarten) kann am Schalter der Einwohnerdienste bezogen oder von der Homepage www.altendorf.ch heruntergeladen werden. Dort ist auch die ordentliche Darstellung online verfügbar.

Prognose 2024

Die Planung der Folgejahre ist stark geprägt vom voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Jahres. Die Rechnung 2024 wird aus aktueller Sicht wiederum besser ausfallen, als mit 1'595'300 Franken Aufwandüberschuss budgetiert. Dies dank Steuereinnahmen, die gemäss Prognose höher ausfallen werden, und dank Einsparungen, die unter anderem daraus resultieren, dass sich Ausgaben oder Investitionen zeitlich verschieben und deshalb die berücksichtigten Abschreibungen und Folgekosten erst später zum Tragen kommen.

Für das Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag von 17'773'000 Franken geplant, davon Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Gewinn- und Kapitalsteuern von insgesamt 16'950'000 Franken. Stand Mitte September 2024 ist anzunehmen, dass dieser Wert überschritten wird. Bei den natürlichen Personen ist der Ertrag rund 60'000 Franken höher als erwartet, während der Ertrag der juristischen Personen noch rund 20'000 Franken unter den Erwartungen liegt.

Gesamtübersicht Voranschlag 2025

Die kantonale «Finanz- und Aufgabenprüfung 2022» zeigt für die Gemeinden im Kanton Schwyz ab 2025 ihre Auswirkungen. Dank der von 20% auf 50% erhöhten Schülerpauschale erhält die Gemeinde Altendorf vom Kanton einen um rund 1,4 Mio. Franken höheren Beitrag an die Lohnkosten der Lehrpersonen. Zudem entfällt der Gemeindebeitrag an die Prämienverbilligung, was eine Entlastung um rund 400'000 Franken bedeutet. Gegenläufig werden sich im Jahr 2025 die

Ausgaben um rund 900'000 Franken für die Löhne des Verwaltungs- und Lehrpersonals, die Pflegekosten, Zinsen und diverse weitere Posten erhöhen. Aufgrund der aktuellen Zahlen sowie der wesentlichen Investitionen in die allgemeine Infrastruktur und in die Schulraumerweiterung im Umfang von rund 70 Mio. Franken, die durch Fremdkapital finanziert werden, wird der Steuerfuss bei 85% für natürliche Personen und 70% für juristische Personen unverändert belassen.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2025 sieht bei einem Gesamtaufwand von 28'269'400 Franken und einem Gesamtertrag von 28'973'100 Franken einen Ertragsüberschuss von 703'700 Franken vor. Der letzte Finanzplan rechnete für das Jahr 2025 noch mit einem Defizit von 1'676'000 Franken. Die geplanten Nettoinvestitionen betragen 17'824'000 Franken (bisher 20'475'600 Franken).

Erfolgsrechnung 2025

Die Gesamtübersicht auf Seite 8 und der gestufte Erfolgsausweis auf Seite 17 zeigen die Eckdaten des Voranschlags 2025 und der drei nachfolgenden Finanzplanjahre. Folgende Faktoren sind berücksichtigt:

Personalaufwand

Die Besoldung des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Gemeinde Altendorf ist angelehnt an die Bestimmungen des kantonalen Personal- und Besoldungsgesetzes und der dazugehörenden Verordnung. Seit Januar 2024 werden die Mitarbeitenden der Gemeinde nach ihrer Einstufung in die gemeindeeigene Lohntabelle besoldet. Es erfolgen Lohnstufenerhöhungen gemäss der jährlichen individuellen Leistungsbeurteilung. Für die Lehrkräfte gelten das kantonale Personal- und Besoldungsgesetz und die entsprechende Verordnung für die Lehrkräfte an den Volksschulen inklusive kantonaler Lohntabelle. Bei den Lehrpersonen erfolgen reglementierte Lohnerhöhungen nach Dienstalter. Aufgrund der anhaltenden Teuerung ist damit zu rechnen, dass der Regierungsrat auch für das Folgejahr einen Teuerungsausgleich festlegen wird. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO rechnet mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise um 1,4%. Im Budget stehen je nach Personalkategorie rund 3,4% der Lohnsumme für Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich zur Verfügung. Zusätzlich eingerechnet ist der um 2,8% höhere Personalaufwand der Lehrkräfte, der sich nach der Umsetzung des kantonalen «Massnahmenpakets Lehrpersonenmangel» ergeben könnte.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Aufwand wird grundsätzlich entlastet, weil die einmaligen Vorjahreskosten für die Herausgabe der Buchchronik «Altendorf 2000–2022» von über 160'000 Franken entfallen. Dem gegenüber sind für das Jahr 2025 aber neue Einmal-

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

kosten in Form von Sponsoringbeiträgen von 35'600 Franken an das ESAF 2025 in Mollis (5 Franken pro Einwohner) und 20'000 Franken an den Schwingklub March-Höfe für die Erstellung des Schwingkellers budgetiert. Für die Einwohnerdienste muss ein Aktentresor zur sicheren Aufbewahrung der hinterlegten Testamente angeschafft werden und der neue Pausenraum der Gemeindeverwaltung erhält seine Erstausrüstung (beide Anschaffungen für rund 70'000 Franken). Die Liegenschaftenkommission plant die Anschaffung von Schulmöbeln im Betrag von rund 50'000 Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Gemäss den HRM2-Rechnungslegungsvorschriften ist das Verwaltungsvermögen linear, entsprechend der Nutzungsdauer, abzuschreiben. Investitionsprojekte in Ausführung erfordern noch keine Abschreibung. Wegen des erwarteten Nutzungsbeginns verschiedener Investitionsprojekte fällt der Abschreibungsaufwand höher aus.

Finanzaufwand

Skonto und Vergütungszinsen bei den Steuern sowie Fremdkapitalzinsen bei notwendigen Finanzierungen gehören zum Finanzaufwand. Die 2025 beginnenden Investitionen in die Schulraumerweiterung werden zu Fremdmittelbedarf und dadurch zu einem höheren Zinsaufwand führen. Aufgrund der veränderten Zinssituation ist die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten mit 1,7% berücksichtigt. Der Regierungsrat hat verfügt, dass die Spezialfinanzierungen ab 2025 wieder zu verzinsen sind. Der gesamte Zinsaufwand wird durch interne Verrechnung auf die Kostenstellen verteilt, weshalb der Bereich 9610 «Zinsen» ausgeglichen ist.

Transferaufwand

Der Gemeindebeitrag an die kantonale Pflegefinanzierung steigt aufgrund der erhöhten Pflegebedürftigkeit und die Kosten der ambulanten Krankenpflege erhöhen sich, weil ältere Personen länger zu Hause gepflegt werden, bevor sie in eine Pflegeinstitution eintreten. Aufgrund des kantonalen Verteilschlüssels für die Asyl- und Schutzsuchenden wird sich die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe gemäss Prognose gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 150'000 Franken erhöhen. Der Gemeindebeitrag an die Prämienverbilligung entfällt ab 2025 aufgrund der Auswirkungen der kantonalen Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 (Einsparung rund 400'000 Franken). Weiterer Transferaufwand ist der innerkantonale Finanzausgleich nach dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich vom 25. Oktober 2023. Beim horizontalen Ressourcenausgleich gehört die Gemeinde Altendorf aufgrund ihrer Steuerkraft weiterhin zu den Gebergemeinden. Der Ausgleich 2025 beträgt 149'000 Franken. Die Gutschrift aus der Nachkalkulation für das Jahr 2023 und die Auszahlung der durch den Kanton aufgelösten Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer von insgesamt 882'080 Franken wird ab 2026 in fünf Jahrestranchen ausbezahlt.

Interne Verrechnungen (Aufwand)

Sie sind vorzunehmen, wenn sie für die genauere Rechnungsstellung gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind. Die interne Verrechnung von Personalkosten entfällt, weil durch das eingesetzte Lohnprogramm die Kostenzuteilung monatlich im Lohnlauf direkt erfolgen kann. Den Vorschriften entsprechend wird der Zinsaufwand des Bereichs 9610 «Zinsen» durch interne Verrechnung auf die verursachenden Kostenstellen verteilt.

Fiskalertrag

Es wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen, wie in den vergangenen Jahren, weiterhin positiv entwickeln wird. Zudem kann mit dem Zuzug von Steuerpflichtigen gerechnet werden, weil zwischen dem 4. Quartal 2024 und Ende 2025 mit der Fertigstellung von rund 90 Wohnungen gerechnet werden kann. Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 85% für natürliche Personen und auf 70% für juristische Personen zu belassen.

Entgelte

Die Entgelte enthalten Erträge für Benützungsgebühren und Dienstleistungen wie z.B. die jährlichen Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren.

Finanzertrag

Pacht- und Mietzinse der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Verzugszinsen und übrige Zinserträge gehören zum Finanzertrag.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK

An den Aufwand der Kostenstelle Zivilschutz kann im Jahr 2025 voraussichtlich keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schutzraumabgeltungen erfolgen.

Transferertrag

Einnahmen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen sowie die erhöhte Schülerpauschale des Kantons machen den Hauptanteil des Transferertrags aus.

Interne Verrechnungen (Ertrag)

Interne Verrechnungen im Aufwand werden durch entsprechende Verrechnungen im Ertrag wieder ausgeglichen. Den Vorschriften entsprechend wird der Zinsaufwand des Bereichs 9610 «Zinsen» durch interne Verrechnung auf die verursachenden Kostenstellen verteilt.

Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK

Spezialfinanzierungen und Fonds, die dem Eigenkapital zuzurechnen sind, werden über die Kostenarten 9010

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

(Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) ausgeglichen.

Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Die resultierenden Netto-Investitionen schaffen Vermögenswerte, die mehrjährig genutzt werden können und Verwaltungszwecken dienen. Die Nettoinvestitionen zeigen sich nach Hauptgruppen wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

CHF 1'300'000

Für Umbau und Erweiterung der Gemeindeverwaltung im Dorfzentrum sind im Jahr 2025 Arbeiten im Umfang von 1,3 Mio. Franken vorgesehen.

Der Gemeinderat hat in Form einer externen Organisationsanalyse die Gemeindeverwaltung im Jahr 2021 «durchleuchten» lassen. Aus den daraus resultierenden Empfehlungen wurden in den vergangenen drei Jahren schon einige Optimierungen bei den Abteilungen und im Personalbestand umgesetzt. Als abschliessenden Schritt sieht der Gemeinderat vor, die räumliche Situation des Dorfzentrums zu verbessern. Das Verwaltungsgebäude wurde im November 1988 bezogen, als Altendorf noch rund 3'600 Einwohner zählte. Zwischenzeitlich hat sich die Einwohnerzahl mit rund 7'300 Personen mehr als verdoppelt. In den vergangenen 36 Jahren hat das Haus einige «Pinselrenovationen» erfahren und soll nun umfassend saniert und erweitert werden.

Geplant ist der Ersatz der Holzfenster durch Kunststoffenster (rund CHF 250'000), die Modernisierung aller Leuchten und elektrischen Installationen sowie die Erneuerung der Informatik-Netzwerkverkabelung (CHF 360'000). Auch die Sanitäranlagen sind in die Jahre gekommen und darum zu erneuern (CHF 160'000). Zur Verbesserung der Arbeitssituation im Sommer ist eine Klimatisierung der Büroräume vorgesehen (CHF 190'000).

Die Erweiterung der Verwaltungsräumlichkeiten erfolgt im sogenannten Vereinstrakt. Im Saal des Probelokals werden Büros eingebaut und das Vereinszimmer bei der Bibliothek (auch genutzt als Stimmlokal) wird zum Pausenraum für das Büro-, Werk- und Hauswartpersonal (CHF 340'000). Die Zweckentfremdung der Vereinsräume wird möglich, da im Rahmen der Schulraumerweiterung ein Saal und weitere Räume entstehen, die durch die Vereine genutzt werden können.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

CHF 165'000

Anschluss des Feuerwehrlokals an das Fernwärmenetz für 165'000 Franken.

2 Bildung

CHF 11'054'000

Geplant sind diverse allgemeine Investitionen über total 11'054'000 Franken.

Als Ersatz für die 28 Jahre alte Ölheizung werden das Schulhaus Burggasse und die Mehrzweckhalle an das Fernwärmenetz angeschlossen. Nach der Erneuerung der Bühnenbeleuchtung der Mehrzweckhalle im Jahr 2024 wird auch die weitere Beleuchtung erneuert und auf LED umgerüstet. Zudem wird die Sportplatz-Beleuchtung auf dem Mehrzweckhallen-Dach ersetzt.

Das Projekt Schulraumerweiterung ist auf Kurs. Für das Jahr 2025 werden Investitionen von rund 10 Mio. Franken erwartet.

Die Verlegung des Allwetterplatzes und der Modulbau für das Schulraumprovisorium sind bewilligt. Die Arbeiten dazu sind von November 2024 bis Sommer 2025 geplant. Die Baueingabe für die Hauptbauten ist im Juni 2024 erfolgt. Einsprachen sind erfreulicherweise keine eingegangen, sodass am 27. September 2024 die Baubewilligung erteilt werden konnte. Der Baubeginn ist auf Sommer 2025 angesetzt.

Vor einem Jahr wurde darüber orientiert, dass seit der Kostenberechnung für das Sachgeschäft Schulraumerweiterung der Baukostenindex massiv angestiegen sei. Die Kostenschätzung wurde darum bis April 2024 durch die Architekten und Fachingenieure aktualisiert und eine bereinigte Gesamtsumme von 57,8 Mio. Franken ermittelt. Diese basiert auf dem Index Oktober 2023 und der neuen Mehrwertsteuer von 8,1%. Der bewilligte Projektkredit betrug 49,6 Mio. Franken beim Index April 2020 und bei der damaligen Mehrwertsteuer von 7,7%. Der Voranschlag und Finanzplan 2025 bis 2028 berücksichtigt die neue Gesamtsumme und verteilt sie gemäss aktualisiertem Terminprogramm auf die entsprechenden Jahre.

Im Rahmen des Submissionsverfahrens und der Vergabe von wesentlichen Bauarbeiten wird man im Frühjahr 2025 besser beurteilen können, ob und wie weit sich die ursprünglich geschätzten Kosten gegebenenfalls erhöhen werden. Ein deutlich genauerer Kostenvoranschlag sollte im März 2025 vorliegen und der Gemeinderat kann dann an der nächsten Gemeindeversammlung über die aktuelle Kostensituation informieren.

6 Verkehr

CHF 815'000

Mehrere Ausbau- und Sanierungsprojekte sowie der Einbau von Deckbelägen an der Seestatt-/Engelhofstrasse, Seestrasse, Litsch-/Vorderbergstrasse, Bahnhofstrasse und Oberdorfstrasse/Dorfplatz stehen an. Die bereits 2024 vorgesehene energetische Sanierung des Werkhofs «Dorfgaden Büelhof» soll nun für 100'000 Franken im Jahr 2025 ausgeführt werden.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

7 Umweltschutz und Raumordnung CHF 4'490'000

Geplant sind Investitionen der Kostenstellen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, die zum Teil aus Anschlussgebühren des laufenden Jahres und aus passivierten Anschlussgebühren der Vorjahre gedeckt werden können.

Die wesentlichen Investitionen beziehen sich auf Projekte für die Erneuerung und Erweiterung der ARA Untermarch über 1,5 Mio. Franken, das Abwasser-Trennsystem Bahnhof – Stoglen über 2 Mio. Franken sowie den Hochwasserschutz an der Letzistrasse über 0,5 Mio. Franken.

FINANZPLANUNG 2025 BIS 2028

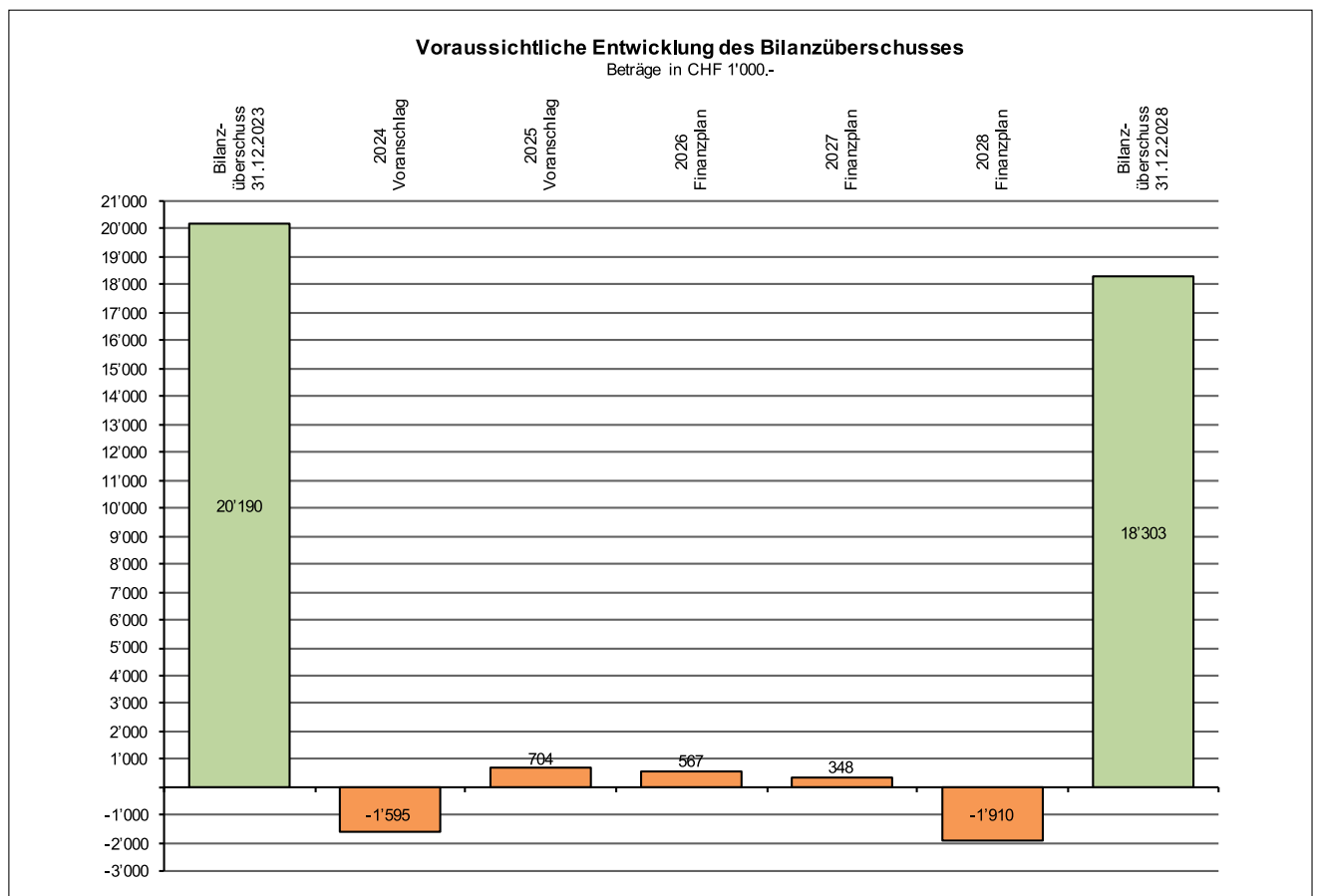
Der Voranschlag 2025 und der Finanzplan 2026 bis 2028 bilden die umfassende Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2028. Die Finanzplanung ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und dient der Gestaltung der künftigen Investitions-, Steuer- und Finanzpolitik. Basierend auf der vergangenen Finanzentwicklung und unter Einbezug der aktuellen Planungsgrundlagen wird die Entwicklung des Gemeindehaushaltes, im Anschluss an den Voranschlag, für die nächsten drei Jahre prognostiziert. Der Voranschlag 2025

und die Planjahre 2026 bis 2028 basieren auf dem gleichbleibenden Steuerfuss von 85% für die natürlichen Personen und 70% für die juristischen Personen. Die geschätzten Steuereinnahmen basieren auf stabilen Steuererträgen und einer soliden Wirtschaftslage. Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und kann von den Stimmbürgern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Bilanzüberschusses und der Fremdfinanzierung

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 weist einen Stand von 20,19 Mio. Franken auf. Werden die voraussichtlichen Ergebnisse der Voranschläge 2024 und 2025 sowie der drei Finanzplanjahre 2026 bis 2028 berücksichtigt, verbleibt am 31. Dezember 2028 ein Bilanzüberschuss von 18,3 Mio. Franken.

Mit dem Abschluss der Schulraumerweiterung ist ab 2028 mit einem Defizit von rund 1,9 Mio. Franken zu rechnen. Ausgelöst durch die Schulraumerweiterung wie auch durch die übrigen laufenden Investitionsprojekte wird in der Bilanz die Fremdfinanzierung gemäss Finanzmodell bis Ende 2028 auf rund 70 Mio. Franken ansteigen.



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

Feuerwehr

Bei gleichbleibenden Ersatzabgaben ergibt sich bei der Feuerwehr im Voranschlag 2025 ein Aufwandüberschuss von 52'700 Franken, der durch die entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Eigenkapital gedeckt wird. In den Jahren 2026 und 2027 resultieren Ertragsüberschüsse, die in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Im Finanzplanjahr 2028 kommt es wieder zu einem vertretbaren Aufwandüberschuss.

Gemäss Art. 18 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Altendorf werden die Ersatzabgaben für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Bei steuerbarem Einkommen von

CHF	0.00	bis	CHF 10'000.00	CHF	95.00
CHF	10'001.00	bis	CHF 25'000.00	CHF	125.00
		über	CHF 25'000.00	CHF	205.00

Wasserwerk

Der Voranschlag 2025 und der Finanzplan 2026 bis 2028 rechnen mit Defiziten bzw. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zwischen 73'600 und 88'000 Franken. Durch die abnehmenden Anschlussgebühren müssen die passivierten Anschlussgebühren beansprucht werden. Sind diese aufgebraucht, müssen Neuinvestitionen zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Die Wassergebühren bleiben bei 40 Franken Grundgebühr und 1.10 Franken Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasserbezug. Die zusätzliche Grundgebühr für Sprinkleranlagen bleibt bei 10 Rappen je Liter pro Minute Sprinklerleistung.

Abwasserbeseitigung

Im Abwasserbereich zeigt sich für die Jahre 2025 bis 2028 ein ähnliches Bild wie beim Wasserwerk. In Zukunft sind Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zwischen 377'800 und 577'800 Franken notwendig und es entsteht ab 2024 Abschreibungsbedarf, weil die passivierten Anschlussgebühren aufgebraucht sind.

Die Abwassergebühren sind mit 37 Franken Grundgebühr und 1.20 Franken Gebühr pro Kubikmeter Wasserverbrauch oder 38 Franken pro Einwohnergleichwert im nächsten Jahr gleichbleibend.

Abfallwirtschaft

Der Bereich Abfallwirtschaft muss laut der Planung in den Jahren 2025 bis 2028 Defizite von 45'000 bis 56'600 Franken hinnehmen, die aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden können.

Die jährliche Entsorgungsabgabe gemäss Art. 6 und Art. 7 des Reglementes über die Abfallentsorgung wird wie im Vorjahr auf 84 Franken festgesetzt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 703'700 Franken zu genehmigen,
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 17'824'000 Franken zu genehmigen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 85% einer Einheit für die natürlichen Personen und auf 70% einer Einheit für die juristischen Personen festzusetzen,
- den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

8852 Altendorf, 21. Oktober 2024

Gemeinderat Altendorf

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil der Finanzplanung 2025 bis 2028 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angemessen. Durch die geplanten Investitionen der nächsten Jahre – insbesondere die Schulraumerweiterung – wird sich ein wesentlicher Fremdmittelbedarf ergeben. Bei der jährlichen Finanzplanung ist ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung dieser Verschuldung zu legen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 85 Prozent einer Einheit für die natürlichen Personen und von 70 Prozent einer Einheit für die juristischen Personen beurteilen wir als angebracht.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 703'700 Franken inklusive einem Steuerfuss von 85 Prozent einer Einheit für die natürlichen Personen und von 70 Prozent einer Einheit für die juristischen Personen sowie die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von 17'824'000 Franken zu genehmigen.

Altendorf, 21. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Altendorf

Roger Wattenhofer, Präsident

Donato Abbate, Aktuar

Adrian Gattiker, Mitglied

Oliver Hensler, Mitglied

Matthias Odermatt, Mitglied

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026-2028

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total betrieblicher Aufwand	24'440'945.16	26'782'300	27'784'000	28'480'450	29'436'750	32'402'250
Total betrieblicher Ertrag	-25'695'662.14	-24'942'300	-28'446'400	-29'293'250	-30'295'750	-31'211'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'254'716.98	1'840'000	-662'400	-812'800	-859'000	1'190'400
Finanzaufwand	130'378.66	246'900	485'400	768'100	1'034'100	1'243'600
Finanzertrag	-510'193.07	-491'600	-526'700	-522'300	-523'300	-523'800
Ergebnis aus Finanzierung	-379'814.41	-244'700	-41'300	245'800	510'800	719'800
Operatives Ergebnis	-1'634'531.39	1'595'300	-703'700	-567'000	-348'200	1'910'200
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'634'531.39	1'595'300	-703'700	-567'000	-348'200	1'910'200
Total Aufwand	24'571'323.82	27'029'200	28'269'400	29'248'550	30'470'850	33'645'850
Total Ertrag	-26'205'855.21	-25'433'900	-28'973'100	-29'815'550	-30'819'050	-31'735'650

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Investitionsausgaben	6'789'551.06	13'079'000	19'474'000	16'250'000	16'794'000	12'276'000
Total Investitionseinnahmen	-1'864'271.94	-1'310'000	-1'650'000	-1'252'000	-1'198'000	-3'802'500
Nettoinvestitionen	4'925'279.12	11'769'000	17'824'000	14'998'000	15'596'000	8'473'500

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
Alle Kostenstellen				
30 Personalaufwand	4'431'800	4'586'100	154'300	Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus der Stellenerweiterung um 40% zur Unterstützung des Einbürgerungssekretariats und der Kanzlei, den Doppelbesetzungen von Stellen vor der Pensionierung und den Lohnerhöhungen aufgrund der jährlichen, individuellen Leistungsbeurteilungen. Ein weiterer Kostenfaktor ist der erwartete Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise, der durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO mit 1,4% geschätzt wird. Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert auch aus der konsequenten Unterscheidung zwischen Lehrtätigkeit und der Erfüllung anderer Aufgaben bei den Lehrpersonen (z.B. Schulleitung).
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
30 Personalaufwand	4'081'800	4'104'100	22'300	Der Personalbestand deckt neu 7 statt 6 Kindergartenklassen und wie im Vorjahr 22 Primarschulklassen ab. Im Lohnbudget mit eingerechnet sind 2,8% Lohnerhöhung (CHF 115'000), die sich nach der Umsetzung des kantonalen «Massnahmenpakets Lehrpersonenmangel» ergeben könnten. Eine Reduktion des Personalaufwands resultiert aus der konsequenten Unterscheidung zwischen Lehrtätigkeit und der Erfüllung anderer Aufgaben (z.B. Schulleitung).
302 Löhne der Lehrpersonen				
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	420'600	420'600	Interne Verrechnung Zinsaufwand auf die einzelnen Kostenstellen. Ab 2025 werden die Spezialfinanzierungen wieder verzinst.
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	-420'600	-420'600	Interne Verrechnung Zinsaufwand auf die einzelnen Kostenstellen. Ab 2025 werden die Spezialfinanzierungen wieder verzinst.
0120 Exekutive				
0120.313 Dienstleistungen Dritter	42'500	27'500	-15'000	Neuzuzügeranlass findet alle zwei Jahre statt.
0120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	35'600	35'600	Sponsoring Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest in Mollis.
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
0210.309 Übriger Personalaufwand	2'600	11'100	8'500	Weiterbildung eidg. Fachmann Finanz- und Rechnungswesen.
0210.313 Dienstleistungen und Honorare	64'100	72'500	8'400	Einführung Abacus Finanzplan und OBT Finanzcockpit Abacus Data Analyzer. Erhöhung Kosten der eGovernment-Projekte vom Kanton.
0210.349 Verschiedener Finanzaufwand	0	6'000	6'000	Spesen und Kommissionen Bank- und Postkonto wurden bislang nicht budgetiert.
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei				
0220.309 Übriger Personalaufwand	43'300	35'800	-7'500	Weiterbildung Cyber Security hat im 2024 stattgefunden.

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0220.313 Dienstleistungen und Honorare	349'800	385'500	35'700	Portokosten Post und Mietgebühr Telefonanlage sowie Telefon-Abonnemente der Gemeindekanzlei von Total CHF 60'000 neu in diesem Konto budgetiert. Einführung Gebäudeverwaltungstool CHF 3'800. Höhere Lizenzkosten Gemeindesoftware CHF 13'000. Umklassierung Miete OBT Hardware CHF 38'400 in Konto 0220.316.
0220.316 Miete, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'700	53'200	35'500	Umklassierung Miete OBT Hardware von CHF 38'400 (bisher in Konto 0220.313). Tieferer Leasingkosten für Toshiba Drucker und Kopierer sowie geringere Verbrauchskosten für Mehrkopien.
0221 Bauverwaltung				
0221.313 Dienstleistungen und Honorare	108'000	130'600	22'600	Erhöhung Budget für Gebühren kantonale Bewilligungen. Vollzugshilfen «Bauen in der Seestadt».
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum				
0290.311 Nicht aktivierbare Anlagen	11'000	31'000	20'000	Möblierung neuer Aufenthaltsraum infolge Erweiterung der Gemeindeverwaltung.
0290.312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	76'400	61'300	-15'100	Reduzierte Energiepreise (Gas und Strom).
0290.313 Dienstleistungen und Honorare	44'000	5'000	-39'000	Planungen Erweiterung Gemeindeverwaltung im 2024 abgeschlossen.
0290.426 Rückerstattungen	-8'700	-15'000	-6'300	Korrekte Kontierung des Heizkosten-Anteils Pfarreiheim und Pfarrhaus sowie Kostenanteil Brandmeldeanlage der Kirchgemeinde.
0290.491 Dienstleistungen	-2'000	-19'000	-17'000	Korrekte Kontierung des Heizkosten-Anteils Wohnungen Dorfzentrum und Kindergarten Dorf sowie interne Verrechnung Wasser/Abwasser, Allgemein-Strom und Versicherung Dorfzentrum im Finanzvermögen.
0291 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Breitenhof				
0291.491 Dienstleistungen	-1'000	-5'600	-4'600	Korrekte Kontierung des Heizkosten-Anteils Breitenhof sowie interne Verrechnung Wasser/Abwasser, Allgemein-Strom und Versicherung Breitenhof im Finanzvermögen.
1200 Rechtsprechung				
1200.309 Übriger Personalaufwand	600	4'300	3'700	Weiterbildung CAS-Friedensrichter.
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohneramt				
1400.311 Nicht aktivierbare Anlagen	0	51'500	51'500	Ersatzanschaffung Tresor im Rahmen der Erweiterung Gemeindeverwaltung.
1403 Betreuungswesen				
1403.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	0	12'000	12'000	Die Arbeitgeberbeiträge für den Betreuungskreis Altendorf-Lachen wurde bisher nicht budgetiert.
1403.313 Dienstleistungen und Honorare	85'000	107'500	22'500	Erhöhung Wartgeld Betreuungskreis Altendorf-Lachen.
1403.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-43'000	-56'300	-13'300	Anteil der Gemeinde Lachen für das Wartgeld für den Betreuungskreis Altendorf-Lachen.

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
1408 Grundbuchbereinigung				
1408.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	119'000	63'000	-56'000	Gemäss Budgeteingabe des Departements für Sicherheit.
1409 Kataster- und Vermessungswesen				
1409.313 Dienstleistungen und Honorare	50'500	16'500	-34'000	Tieferer Kostenanteil für die Erneuerung der amtlichen Vermessung gemäss Amt für Geoinformation Kanton Schwyz.
1409.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	0	-12'500	-12'500	Bundesabgeltung für die Erneuerung der amtlichen Vermessung.
1500 Feuerwehr				
1500.309 Übriger Personalaufwand	47'700	34'300	-13'400	Weniger Kurse geplant.
1500.310 Material- und Warenaufwand	49'300	39'300	-10'000	Weniger Anschaffungen von Feuerwehr-Material.
1500.311 Nicht aktivierbare Anlagen	46'000	109'200	63'200	Anschaffung von Motorspritze, Transportanhänger, Atemschutzflaschen, Akku-Schadenplatzbeleuchtung und Elektrolüfter.
1500.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	26'200	6'200	-20'000	Umrüstung der Beleuchtung auf LED wurde im 2024 vorgenommen.
1500.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	20'000	20'000	Jahresmiete für Ersatzräumlichkeiten infolge Abbruch/Neubau Turnhalle Burggasse, Material Feuerwehr, SEE/Samariter und Oldie-Zug.
1500.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-6'600	-13'000	-6'400	Kantonsbeiträge gemäss RAK (RAK = Raum- und Ausrüstungskonzept für die Feuerwehren).
1620 Zivilschutz				
1620.311 Nicht aktivierbare Anlagen	10'100	3'000	-7'100	Anschaffung mobiler Stellwände, Hilfstabellen, Magnettafeln und diverses Büromaterial im 2024 angeschafft. Ersatzanschaffung PC- und Notebook.
2110 Kindergarten				
2110.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'000	15'900	13'900	Genauere Abgrenzung zwischen Primarstufe und Kindergarten.
2110.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	163'000	194'500	31'500	Zu tiefe Budgetierung der Pensionskassenbeiträge im Vorjahr.
2110.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-205'000	-568'700	-363'700	Erhöhung Anteil Kanton an Schülerpauschale von 20% auf 50%.
2120 Primarstufe				
2120.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	614'400	738'800	124'400	Zu tiefe Budgetierung der Pensionskassenbeiträge im Vorjahr.
2120.309 Übriger Personalaufwand	18'400	25'000	6'600	Aus- und Weiterbildungskosten sowie Leistungen für Jubiläen und Ehrungen.
2120.311 Nicht aktivierbare Anlagen	68'800	101'400	32'600	Anschaffung von iPads für alle Schüler/-innen der 4. Klasse gemäss kantonomer Rahmenvorgabe.
2120.315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	120'900	87'200	-33'700	Tiefere Software-Lizenzkosten. Anpassung Budget für Reparaturen, Verbrauchsmaterial und IT-Supportkosten auf Niveau Vorjahr.
2120.317 Spesenentschädigungen	85'000	94'600	9'600	Erhöhung Lagerbudget sowie Schulreisen, Exkursionen und kulturelle Anlässe. Zusätzlicher Schulsport gemäss Schwimmkonzept.
2120.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-736'000	-1'770'000	-1'034'000	Erhöhung Anteil Kanton an Schülerpauschale von 20% auf 50%.

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2170 Schulliegenschaften				
2170.300 Behören und Kommissionen	4'200	14'000	9'800	Wegfall Planungskommission Schulraumerweiterung. Entschädigung für Baukommission Schulraumerweiterung.
2170.310 Material- und Warenaufwand	52'800	42'800	-10'000	Notbeleuchtung wurde im 2024 angeschafft.
2170.311 Nicht aktivierbare Anlagen	178'500	160'000	-18'500	Anschaffung i-Mop Scheuersaugmaschine für Schulraumprovisorium und Luftbefeuchter für die Klassenzimmer. Möbelausstattung Zimmer-Provisorium in Höhe von 50'000 Franken. Versetzen von Fahnenkasten im Dorfzentrum infolge Erweiterung der Gemeindeverwaltung.
2170.312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	325'800	249'600	-76'200	Reduzierte Energiepreise (Gas und Strom).
2170.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	111'300	242'600	131'300	Versetzen Antennen Polycom GFS/Sirene im Betrag von 72'000 Franken. Provisorische Strassenbeleuchtung Burggasse. Demontage Schulpavillon. Neuversiegelung des Bodens im Fitnessraum in der MZH.
2170.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	134'800	157'900	23'100	Nutzungsbeginn diverser Projekte bis 2025.
2170.391 Dienstleistungen	65'000	73'800	8'800	Interne Verrechnung von Dienstleistungen durch das Werkpersonal. Interne Verrechnung von Heizkosten Kindergarten Dorf.
2180 Tagesbetreuung				
2180.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	350'000	435'600	85'600	Höhere Nutzung des Angebots benötigt höheren Personaleinsatz.
2180.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	53'700	72'600	18'900	Höhere Lohnsumme verursacht höhere Arbeitgeberbeiträge.
2180.310 Material- und Warenaufwand	60'400	46'500	-13'900	Anpassung aufgrund Verbrauch der Vorjahre.
2180.426 Rückerstattungen	-417'500	-535'000	-117'500	Anpassung der Tarife der schulergänzenden Betreuung an die Marktpreise in der Region. Keine doppelte Subventionierung nach Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes.
2190 Schulleitung				
2190.302 Löhne der Lehrpersonen	0	-25'000	-25'000	Entschädigung vom Kompetenzzentrum ICT March für die Geschäftsleitung.
2190.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	75'200	96'600	21'400	Fehlberechnung Pensionskassenbeiträge im Vorjahr.
2190.309 Übriger Personalaufwand	11'800	28'200	16'400	Weiterbildung Dipl. Leiterin Schuladministration.
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.313 Dienstleistungen und Honorare	334'900	307'600	-27'300	Umstellung auf das neue Schulverwaltungssystem wurde im 2024 abgeschlossen. Tiefere Lizenzkosten des neuen Schulverwaltungssystems. Tiefere Kosten der Gewaltprävention.
2191.361 Entschädigungen von Gemeinwesen	116'000	168'000	52'000	Kostenbeteiligung an Schulsozialarbeit (SSA). Pensen-erhöhung SSA um 100% per Januar 2025. Die Kosten werden durch die Gemeinden Altendorf (45%) und Lachen (55%) geteilt.
2200 Sonderschulen				
2200.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	360'000	420'000	60'000	Annahme für Sonderschulbeiträge gemäss aktuellem Stand Sonderschulkinder.

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3290 Kultur, n.a.g.				
3290.310 Material- und Warenaufwand	161'500	500	-161'000	Druck und Herausgabe der Buchchronik Altendorf 2000–2022 wird noch im 2024 abgeschlossen.
3290.313 Dienstleistungen und Honorare	0	11'500	11'500	Korrekte Abbildung der 1.-August-Feier (bisher 3290.363).
3290.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	25'200	10'900	-14'300	Die 1.-August-Feier wird korrekt in Konto 3290.313 abgebildet. Kulturwochenende findet nur alle zwei Jahre statt (in geraden Jahren).
3410 Sport				
3410.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	12'500	30'000	17'500	Sponsoringbeitrag an den Schwingklub March-Höfe für die Erstellung eines neuen Schwingkellers.
3420 Freizeit				
3420.313 Dienstleistungen und Honorare	0	6'500	6'500	Anschaffung Liegetücher für die Jungbürgerfeier.
3420.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	18'000	13'000	-5'000	Der Beitrag an das Projekt «Midnight» erfolgt aus dem Spezialfonds Jugendförderung.
3422 Seebad				
3422.311 Nicht aktivierbare Anlagen	5'100	12'100	7'000	Ersatz Trampolin.
3422.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	39'000	25'500	-13'500	Neusetzung der Bojen und Bojensteine für die Abgrenzung Schwimmbereich CHF 20'000 im 2024 abgeschlossen. Boden streichen im Hauptgebäude CHF 3'000. Setzung neue Bäume CHF 3'500.
3423 Freizeitanlage Haab (mit Pumptrack und öff. WC)				
3423.310 Material- und Warenaufwand	8'300	500	-7'800	Trenn-Abfalleimer beim Pumptrack wurden im 2024 angeschafft.
3423.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'000	12'000	9'000	Einführung von bargeldlosem Bezahlungssystem bei der öffentlichen WC-Anlage.
3424 Park am See				
3424.310 Material- und Warenaufwand	10'000	2'000	-8'000	Erstausrüstung von Werkzeugen und Materialien wurden im 2024 angeschafft.
3424.311 Nicht aktivierbare Anlagen	12'000	0	-12'000	Container-Transportwagen und Kleingeräte wurden im 2024 angeschafft.
3430 Sport und Freizeit n.a.g.				
3430.300 Behören und Kommissionen	0	3'500	3'500	Entschädigung Betriebskommission Freizeitanlagen.
4120 Pflegefinanzierung				
4120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'837'000	1'955'000	118'000	Die Kostensteigerung resultiert aus höheren Gesamtkosten für die Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz und der Kostenbeteiligung der Gemeinden aufgrund der Einwohnerzahl.
4210 Ambulante Krankenpflege				
4210.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	401'700	615'000	213'300	Anpassung auf Niveau Vorjahr CHF 570'000. Die zu pflegenden Einwohner bleiben oftmals länger zu Hause, was höhere Kosten verursacht. Diese Position beinhaltet zudem den Beitrag an das Projekt «Spitex Wege in die Zukunft (WiZ)» für CHF 30'000 und das Hebammen-Wartgeld für den Pikettdienst von CHF 15'000.

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
4220 Ambulante Krankenpflege				
4220.310 Material- und Warenaufwand	700	3'700	3'000	Ersatzelektroden für AED.
5120 Prämienverbilligungen				
5120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	631'000	267'000	-364'000	Wegfall der Prämienverbilligung (Kostenübernahme durch den Kanton).
5440 Jugendschutz				
5440.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	150'000	250'000	100'000	Anpassung auf Niveau Vorjahr. Zunahme der Anzahl von betreuten Kindern aus Altendorf.
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'300'000	1'400'000	100'000	Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe an schweizerische und ausländische Staatsangehörige.
5720.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-990'000	-1'090'000	-100'000	Höherer Rückerstattungsbeitrag vom Kanton für die wirtschaftliche Sozialhilfe (Konto 5720.363).
5730 Asylwesen				
5730.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	600'000	650'000	50'000	Anstieg der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe an ausländische Staatsangehörige aufgrund der zunehmenden Anzahl Schutzsuchender.
5730.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-520'000	-540'000	-20'000	Zunahme der persönlichen Rückerstattungen von ausländischen Staatsangehörigen.
5790 Fürsorge, n.a.g.				
5790.313 Dienstleistungen und Honorare	29'900	24'200	-5'700	Einrichtung Schnittstelle KLIBnet zu Abacus und Modernisierung der BFS-Statistik in KLIBnet werden im 2024 abgeschlossen.
5790.426 Rückerstattungen	-400'000	-420'000	-20'000	Anpassung aufgrund der Vorjahre 2023 und 2024.
6150 Gemeindestrassen				
6150.311 Nicht aktivierbare Anlagen	141'500	32'000	-109'500	Motormäher mit Mulchgerät, Schneefräse und Schneepflug, Elektro-Universalfahrzeug, zusätzliche Kleingeräte für Parks, Unkraut- und Allzweckbürste an Traktor sowie Erweiterung zur Strassen-Wischmaschine wurden im 2024 angeschafft.
6150.312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	50'100	43'400	-6'700	Reduzierte Energiepreise (Gas und Strom).
6150.313 Dienstleistungen und Honorare	57'000	49'000	-8'000	Rückgang des Planungsaufwands.
6150.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	329'600	327'600	-2'000	Darin enthalten sind CHF 110'000 für die Tempo 30-Zonen. Erhöhte Unterhaltskosten durch die Elektrizitätsversorgung Altendorf (EVA). Externe Kandelaberprüfung. Erneuerung Beleuchtung Fussgänger-Unterführung Weinberg.
6150.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	567'100	635'200	68'100	Nutzungsbeginn diverser Projekte bis 2025.
6150.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-28'000	-40'000	-12'000	Anpassung Verrechnung der Kosten Kadaversammelstelle auf Niveau Vorjahre.
6150.491 Dienstleistungen	-509'400	-527'200	-17'800	Dienstleistungen für andere Kostenstellen.
6151 Parkplätze				
6151.447 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	-22'700	-28'700	-6'000	Höhere Einnahmen durch die Parkuhren und Nachtparkkarten.
6310 Schifffahrt				
6310.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	32'000	32'000	Sanierung ZSG-Steg Seestatt und Erstellung Notausstieg beim ZSG-Steg Seestatt.

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7101 Wasserwerk				
7101.309 Übriger Personalaufwand	11'800	800	-11'000	Die Kosten für die Weiterbildung des Brunnenmeisterlehrgangs sind im 2024 angefallen.
7101.311 Nicht aktivierbare Anlagen	74'000	32'000	-42'000	Ersatzanschaffung Auto wurde im 2024 vorgenommen.
7101.312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	58'000	42'800	-15'200	Tiefere Kosten für den Einkauf von Strom. Generelle Strompreissenkung.
7101.313 Dienstleistungen und Honorare	120'400	100'200	-20'200	Tiefere Kosten für die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP).
7101.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	161'500	82'600	-78'900	Anpassung und Sanierung des Reservoirs Fähdri wurde im 2024 vorgenommen.
7101.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-561'200	-593'000	-31'800	Erhöhung auf Niveau der Vorjahre.
7101.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-291'900	-83'100	208'800	Der Aufwandüberschuss des Wasserwerks wird durch Entnahme aus der vorhandenen Reserve gedeckt.
7200 Abwasserbeseitigung				
7200.312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	30'300	23'300	-7'000	Tiefere Stromkosten der Pumpwerke.
7200.313 Dienstleistungen und Honorare	175'300	193'300	18'000	Mehr abwassertechnische Prüfungen Baugesuche und Beratungen. Höhere Kosten für die Nachführung Werkpläne.
7200.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	45'600	115'100	69'500	Nutzungsbeginn diverser Projekte bis 2025.
7200.340 Zinsaufwand	20'000	0	-20'000	Korrekte Verbuchung der Zinsen neu auf dem Konto 7200.394.
7200.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	465'000	440'000	-25'000	Betriebs- und Verwaltungskosten an die ARA Unter-march.
7200.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-492'300	-577'800	-85'500	Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung kann nicht mehr voll durch Entnahme aus der vorhandenen Reserve gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung wechselt von den Passiven zu den Aktiven und es fällt Zinsaufwand an.
7300 Abfallwirtschaft				
7300.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	80'000	103'000	23'000	Verwaltungs- und Betriebskosten Zweckverband Abfallentsorgung March (ZAM).
7300.425 Erlös aus Verkäufen	-62'700	-50'000	12'700	Verringerter Verkaufserlös von Altpapier und Glas.
7300.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-13'400	-54'600	-41'200	Der Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft wird durch Entnahme aus der vorhandenen Reserve gedeckt.
7410 Gewässerverbauungen				
7410.313 Dienstleistungen und Honorare	25'600	10'600	-15'000	Projekt Hochwasserschutz Letzistrasse-See
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
7500.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-60'000	-21'000	39'000	Vorjahr enthält einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 49'000. Ab 2025 erhält die Gemeinde von der Energie Ausserschwyz AG einen jährlichen Ersatzbeitrag von CHF 10'000 für zwei Rohrbrücken über den Chällenbach und den Chessibach bis zur definitiven Lösung mit Unterquerung der Bäche. Beitrag wird für den Arten- und Landschaftsschutz eingesetzt.

VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'500	14'500	-20'000	Neupflanzung Hecken und Blumenwiese Nordseite wurde im 2024 erledigt.
7710.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'500	-11'500	-5'000	Anpassung auf Niveau Vorjahre.
7900 Raumordnung				
7900.313 Dienstleistungen und Honorare	70'000	60'000	-10'000	Im Vorjahr ist das Konzept Seestatt enthalten.
8400 Tourismus				
8400.313 Dienstleistungen und Honorare	4'000	11'500	7'500	Erstellung «Gschichtliweg» in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Altendorf.
8710 Elektrizität				
8710.412 Konzessionen	-5'000	-15'000	-10'000	Pumpabgabe Etzelwerk gemäss neuer Konzession.
9100 Steuern				
9100.318 Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000	40'000	-10'000	Anpassung auf Niveau Vorjahre.
9100.349 Verschiedener Finanzaufwand	40'000	60'000	20'000	Erhöhung Skonto durch Kanton von 0,5% auf 0,75%.
9100.400 Direkte Steuern natürliche Personen	-16'573'000	-17'797'000	-1'224'000	Die Position enthält die Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre. Zuwachsschätzung aufgrund der erwarteten Wohnungs-Fertigstellungen.
9100.401 Direkte Steuern juristische Personen	-1'151'000	-1'210'000	-59'000	Die Position enthält die Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre.
9100.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-245'900	-285'000	-39'100	Der Kanton ersetzt den Gemeinden während 12 Jahren ab Inkrafttreten der Steuergesetzrevision 2019 die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen bei den juristischen Personen. Der Kantonsbeitrag Ausgleich STAF für das Jahr 2025 beruht auf dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss.
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.362 Finanz- und Lastenausgleich	147'200	149'000	1'800	Zahlungspflicht an den innerkantonalen Finanzausgleich gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich und dem Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024. Horizontaler Ressourcenausgleich 2025 CHF 149'000. Die Gutschrift aus den Nachkalkulationen 2023 und 2024 erfolgen durch den Systemwechsel erst ab 2026.
9610 Zinsen				
9610.340 Zinsaufwand	160'000	391'800	231'800	Die zunehmenden Investitionen (insbesondere Schulraumerweiterung) werden durch Fremdmittel finanziert werden müssen. Es ergibt sich dadurch ein erhöhter Zinsaufwand.
9633 Bisigwis / Suter				
9633.443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-1'700	-32'200	-30'500	Jährlicher Baurechtszins für die Liegenschaft Bisigwis / Suter.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand	10'048'046.95	10'757'100	11'128'300	11'436'900	11'813'600	12'217'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'234'585.20	7'230'200	6'855'600	6'270'300	6'382'450	6'575'700
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	594'410.00	926'500	1'108'700	1'190'600	1'271'000	3'400'200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	4'100	4'100	4'100	4'200
36 Transferaufwand	7'446'897.42	8'022'500	8'329'000	8'615'950	8'774'300	8'944'550
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	630'395.78	666'500	1'126'500	1'419'700	1'697'900	1'918'000
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-513'390.19	-820'500	-768'200	-457'100	-506'600	-658'100
Total betrieblicher Aufwand	24'440'945.16	26'782'300	27'784'000	28'480'450	29'436'750	32'402'250
40 Fiskalertrag	-18'616'913.35	-17'773'000	-19'056'000	-19'274'000	-19'951'000	-20'501'000
41 Regalien und Konzessionen	-20'952.65	-12'500	-22'500	-24'000	-24'000	-24'000
42 Entgelte	-3'239'035.86	-3'224'100	-3'403'700	-3'441'550	-3'455'050	-3'461'550
43 Verschiedene Erträge	-50'301.16	-3'000	-2'700	-2'800	-2'800	-2'800
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-28'485.00	-3'700	0	0	0	0
46 Transferertrag	-3'109'578.34	-3'259'500	-4'835'000	-5'131'200	-5'165'000	-5'304'500
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-630'395.78	-666'500	-1'126'500	-1'419'700	-1'697'900	-1'918'000
Total betrieblicher Ertrag	-25'695'662.14	-24'942'300	-28'446'400	-29'293'250	-30'295'750	-31'211'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'254'716.98	1'840'000	-662'400	-812'800	-859'000	1'190'400
34 Finanzaufwand	130'378.66	246'900	485'400	768'100	1'034'100	1'243'600
44 Finanzertrag	-510'193.07	-491'600	-526'700	-522'300	-523'300	-523'800
Ergebnis aus Finanzierung	-379'814.41	-244'700	-41'300	245'800	510'800	719'800
OPERATIVES ERGEBNIS	-1'634'531.39	1'595'300	-703'700	-567'000	-348'200	1'910'200
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-1'634'531.39	1'595'300	-703'700	-567'000	-348'200	1'910'2000
Total Aufwand	24'571'323.82	27'029'200	28'269'400	29'248'550	30'470'850	33'645'850
Total Ertrag	-26'205'855.21	-25'433'900	-28'973'100	-29'815'550	-30'819'050	-31'735'650

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'002'881.89	2'160'100	2'257'100	2'313'000	2'420'300	2'396'400
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	437'657.99	513'200	448'500	398'400	409'200	453'300
2 BILDUNG	7'676'708.91	8'528'800	7'670'200	7'956'500	8'544'000	11'188'900
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	477'873.47	928'700	778'300	742'300	745'350	768'300
4 GESUNDHEIT	2'513'708.51	2'397'700	2'745'600	2'798'800	2'888'100	2'981'100
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'041'129.51	2'448'300	2'196'500	2'182'100	2'215'700	2'231'500
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'517'675.15	1'774'100	1'852'100	1'806'600	1'849'350	1'904'400
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	425'613.86	563'200	494'900	578'300	591'300	542'200
8 VOLKSWIRTSCHAFT	22'567.40	25'100	22'100	21'100	15'700	16'200
9 FINANZEN UND STEUERN	-18'750'348.08	-17'743'900	-19'169'000	-19'364'100	-20'027'200	-20'572'100
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)	-1'634'531.39	1'595'300	-703'700	-567'000	-348'200	1'910'200

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
E Erfolgsrechnung	-1'634'531.39	1'595'300	-703'700	-567'000	-348'200	1'910'200
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'002'881.89	2'160'100	2'257'100	2'313'000	2'420'300	2'396'400
01 Legislative und Exekutive	203'859.85	226'000	250'300	230'750	229'650	240'850
0110 Legislative	60'720.75	62'600	59'100	64'050	64'150	66'550
30 Personalaufwand	26'743.80	24'500	25'800	25'500	25'800	26'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'976.95	37'600	32'800	38'050	37'850	39'850
39 Interne Verrechnungen	0.00	500	500	500	500	500
0120 Exekutive	143'139.10	163'400	191'200	166'700	165'500	174'300
30 Personalaufwand	100'564.95	103'900	104'100	107'700	111'500	115'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'574.15	59'500	51'500	59'000	54'000	59'000
36 Transferaufwand	0.00	0	35'600	0	0	0
02 Allgemeine Dienste	1'799'022.04	1'934'100	2'006'800	2'082'250	2'190'650	2'155'550
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	327'764.15	383'300	402'200	406'150	428'950	436'750
30 Personalaufwand	434'210.95	466'700	476'100	479'600	510'900	510'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'128.04	65'100	73'100	73'550	73'550	73'550
34 Finanzaufwand	0.52	0	6'000	6'000	6'000	6'000
42 Entgelte	-30'099.55	-30'500	-30'000	-30'000	-38'500	-30'000
43 Verschiedene Erträge	-4'616.61	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-161.18	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-93'086.02	-88'000	-93'000	-93'000	-93'000	-93'000
49 Interne Verrechnungen	-31'612.00	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei	1'076'098.84	1'073'400	1'140'400	1'176'700	1'169'500	1'206'000
30 Personalaufwand	642'505.50	677'400	675'700	699'600	697'700	730'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	435'519.54	399'000	466'700	478'700	473'200	477'200
39 Interne Verrechnungen	3'870.00	5'000	5'200	5'400	5'600	5'800
42 Entgelte	-5'796.20	-8'000	-7'200	-7'000	-7'000	-7'000
0221 Bauverwaltung	185'637.39	137'200	164'600	182'700	184'800	169'900
30 Personalaufwand	219'688.55	236'700	245'000	271'100	273'200	258'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	128'678.49	120'500	139'600	111'600	111'600	111'600
42 Entgelte	-162'729.65	-220'000	-220'000	-200'000	-200'000	-200'000
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum	197'055.33	316'300	280'900	297'800	318'300	323'500
30 Personalaufwand	42'814.54	54'400	64'100	66'200	69'000	71'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	162'658.79	249'500	211'000	151'000	161'500	162'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'455.00	8'600	8'500	76'500	81'100	81'100
39 Interne Verrechnungen	16'500.00	17'000	33'800	38'400	41'000	42'900
42 Entgelte	-15'221.25	-8'700	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
44 Finanzertrag	-3'210.00	-2'500	-2'500	-300	-300	-300
49 Interne Verrechnungen	-14'941.75	-2'000	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000
0291 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Breitenhof	12'466.33	23'900	18'700	18'900	89'100	19'400
30 Personalaufwand	3'596.11	6'500	6'400	6'600	6'800	7'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'062.75	16'300	15'800	15'800	85'800	15'800
39 Interne Verrechnungen	3'100.00	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
44 Finanzertrag	-1'750.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
49 Interne Verrechnungen	-3'542.53	-1'000	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	437'657.99	513'200	448'500	398'400	409'200	453'300
12 Rechtsprechung	8'939.85	9'300	13'300	9'800	13'800	10'300
1200 Rechtsprechung	8'939.85	9'300	13'300	9'800	13'800	10'300
30 Personalaufwand	13'390.00	15'600	19'600	16'100	20'100	16'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'399.85	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
42 Entgelte	-5'850.00	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
14 Allgemeines Rechtswesen	391'886.03	409'100	357'600	328'800	337'300	350'400
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerdienste	157'640.78	180'900	207'400	166'100	174'600	187'700
30 Personalaufwand	238'486.65	248'100	231'900	239'400	247'900	261'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'547.05	5'400	57'100	8'300	8'300	8'300
36 Transferaufwand	55'309.00	55'000	60'000	60'000	60'000	60'000
42 Entgelte	-139'701.92	-127'600	-141'600	-141'600	-141'600	-141'600
1403 Betreuungswesen	47'900.00	42'000	63'200	63'200	63'200	63'200
30 Personalaufwand	0.00	0	12'000	12'000	12'000	12'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	103'250.00	85'000	107'500	107'500	107'500	107'500
46 Transferertrag	-55'350.00	-43'000	-56'300	-56'300	-56'300	-56'300
1405 Zivilstandsamt	24'906.60	25'700	30'000	30'000	30'000	30'000
36 Transferaufwand	24'906.60	25'700	30'000	30'000	30'000	30'000
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-10'271.65	-9'000	-10'000	-11'500	-11'500	-11'500
41 Regalien und Konzessionen	-7'801.65	-7'500	-7'500	-9'000	-9'000	-9'000
42 Entgelte	-2'470.00	-1'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
1408 Grundbuchbereinigung	115'079.35	119'000	63'000	63'000	63'000	63'000
36 Transferaufwand	115'079.35	119'000	63'000	63'000	63'000	63'000
1409 Kataster- und Vermessungswesen	56'630.95	50'500	4'000	18'000	18'000	18'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'630.95	50'500	16'500	18'000	18'000	18'000
46 Transferertrag	0.00	0	-12'500	0	0	0
15 Feuerwehr	0.00	0	0	0	0	0
1500 Feuerwehr	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	153'350.25	175'200	167'000	169'400	171'400	173'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	213'098.02	219'000	266'100	193'500	173'500	323'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'448.00	25'200	26'000	29'900	29'900	61'000
34 Finanzaufwand	1'431.25	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
36 Transferaufwand	4'795.25	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
39 Interne Verrechnungen	24'034.80	22'500	24'400	25'300	25'200	31'600
42 Entgelte	-414'836.20	-418'000	-419'500	-439'500	-439'500	-439'500
43 Verschiedene Erträge	-78.65	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-1'040.40	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-5'590.00	-6'600	-13'000	-20'200	-4'000	-71'500
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-3'900	-3'300	-3'700	-4'100
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'387.68	-22'900	-52'700	39'300	41'600	-80'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
16 Verteidigung	36'832.11	94'800	77'600	59'800	58'100	92'600
1610 Militärische Verteidigung	-2'210.70	25'700	19'800	5'500	3'200	5'700
30 Personalaufwand	2'706.25	3'600	3'400	3'400	3'500	3'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'804.35	44'600	37'800	23'300	20'900	23'400
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	7'522.00	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	1'100	1'300	1'300	1'300
46 Transferertrag	-31'243.30	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
1620 Zivilschutz	18'230.85	35'100	28'700	25'000	25'400	57'100
30 Personalaufwand	21'519.35	19'100	21'600	20'700	21'100	21'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'467.65	23'900	17'100	14'300	14'300	14'300
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	2'700	2'700	2'700	2'800
36 Transferaufwand	31'612.05	6'800	5'000	5'000	5'000	36'500
39 Interne Verrechnungen	178.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-28'485.00	-3'700	0	0	0	0
46 Transferertrag	-19'061.20	-11'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-2'700	-2'700	-2'700	-2'800
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	20'811.96	34'000	29'100	29'300	29'500	29'800
30 Personalaufwand	14'655.85	24'900	18'100	18'300	18'500	18'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'156.11	9'100	11'000	11'000	11'000	11'000
2 BILDUNG	7'676'708.91	8'528'800	7'670'200	7'956'500	8'544'000	11'188'900
21 Obligatorische Schule	7'413'773.71	8'168'800	7'250'200	7'534'500	8'121'000	10'764'900
2110 Kindergarten	806'492.85	807'300	521'600	565'500	604'200	644'500
30 Personalaufwand	1'001'142.53	989'600	1'064'200	1'108'700	1'147'400	1'187'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'917.72	22'700	26'100	26'800	26'800	26'800
46 Transferertrag	-213'567.40	-205'000	-568'700	-570'000	-570'000	-570'000
2120 Primarstufe	3'427'569.82	3'671'100	2'773'800	2'890'400	3'047'100	3'236'800
30 Personalaufwand	3'788'597.72	3'968'900	4'097'400	4'258'200	4'415'400	4'604'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	377'288.10	414'700	415'900	407'500	407'000	407'500
36 Transferaufwand	22'246.05	27'000	33'700	34'000	34'000	34'000
42 Entgelte	-14'348.20	-500	-500	-500	-500	-500
43 Verschiedene Erträge	-39'874.85	-3'000	-2'700	-2'800	-2'800	-2'800
46 Transferertrag	-697'535.30	-736'000	-1'770'000	-1'806'000	-1'806'000	-1'806'000
49 Interne Verrechnungen	-8'803.70	0	0	0	0	0
2140 Musikschulen	252'494.00	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
36 Transferaufwand	252'494.00	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2170 Schulliegenschaften	1'812'747.26	2'165'600	2'395'300	2'474'400	2'825'900	5'205'300
30 Personalaufwand	719'320.13	828'200	827'200	852'000	879'400	917'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'015'250.23	1'234'200	1'258'000	1'100'700	1'201'700	1'301'700
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	120'671.00	134'800	157'900	157'900	157'900	2'240'800
39 Interne Verrechnungen	61'305.25	65'000	248'800	460'400	683'500	841'500
42 Entgelte	-3'458.00	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-8'818.55	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
49 Interne Verrechnungen	-91'522.80	-91'600	-91'600	-91'600	-91'600	-91'600
2180 Tagesbetreuung	80'352.44	139'900	116'100	134'700	143'400	159'200
30 Personalaufwand	415'538.70	411'300	516'300	541'100	554'700	575'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'276.74	67'100	55'800	54'600	54'700	54'800
36 Transferaufwand	1'000.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	85'000.00	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
42 Entgelte	-459'463.00	-417'500	-535'000	-540'000	-545'000	-550'000
49 Interne Verrechnungen	-6'000.00	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
2190 Schulleitung	569'555.05	609'400	653'800	648'500	666'300	693'000
30 Personalaufwand	551'964.10	599'400	641'300	635'400	653'600	679'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'168.85	20'600	23'100	23'700	23'300	23'800
42 Entgelte	-577.90	-600	-600	-600	-600	-600
49 Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	464'562.29	515'500	529'600	561'000	574'100	566'100
30 Personalaufwand	18'018.55	22'500	23'500	23'500	24'600	24'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	380'525.04	379'500	346'100	375'500	387'500	379'500
36 Transferaufwand	73'168.35	116'000	168'000	170'000	170'000	170'000
42 Entgelte	-7'149.65	-2'500	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag	0.00	0	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
22 Sonderschulen	262'935.20	360'000	420'000	422'000	423'000	424'000
2200 Sonderschulen	262'935.20	360'000	420'000	422'000	423'000	424'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'223.20	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	257'921.75	360'000	420'000	422'000	423'000	424'000
39 Interne Verrechnungen	8'803.70	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-5'013.45	0	0	0	0	0
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	477'873.47	928'700	778'300	742'300	745'350	768'300
31 Kulturerbe	13'702.15	6'700	6'500	6'500	6'500	6'500
3110 Museen und bildende Kunst	4'182.15	4'100	4'500	4'500	4'500	4'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'932.15	1'800	2'000	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand	1'250.00	2'100	2'300	2'300	2'300	2'300
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	9'520.00	2'600	2'000	2'000	2'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.00	600	700	700	700	700
36 Transferaufwand	9'492.00	1'800	1'100	1'100	1'100	1'100
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
32 Kultur, übrige	99'309.45	303'400	129'300	139'800	132'850	142'500
3210 Bibliotheken	49'356.95	64'800	65'600	67'350	68'550	69'850
30 Personalaufwand	29'962.35	37'000	36'400	37'600	38'800	40'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'370.55	29'300	30'600	31'100	31'100	31'100
36 Transferaufwand	325.00	300	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200
42 Entgelte	-2'300.95	-2'000	-1'900	-1'850	-1'850	-1'850
3220 Konzert und Theater	38'367.80	38'900	33'200	36'450	33'200	36'450
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'533.20	3'000	1'600	3'100	1'600	3'100
36 Transferaufwand	36'157.60	35'700	31'400	33'150	31'400	33'150
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200
42 Entgelte	-323.00	0	0	0	0	0
3290 Kultur, n.a.g.	11'584.70	199'700	30'500	36'000	31'100	36'200
30 Personalaufwand	5'078.35	10'600	6'700	6'800	7'400	7'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'347.50	163'300	12'300	13'300	12'300	13'300
36 Transferaufwand	5'645.70	25'200	10'900	15'300	10'800	15'300
39 Interne Verrechnungen	0.00	600	600	600	600	600
42 Entgelte	-486.85	0	0	0	0	0
34 Sport und Freizeit	364'861.87	618'600	642'500	596'000	606'000	619'300
3410 Sport	44'369.95	15'800	33'300	13'300	13'300	13'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'829.95	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
36 Transferaufwand	41'000.00	12'500	30'000	10'000	10'000	10'000
39 Interne Verrechnungen	0.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
42 Entgelte	-2'460.00	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
3420 Freizeit	23'715.85	39'200	39'900	34'700	37'000	41'400
30 Personalaufwand	1'717.85	3'300	2'200	2'200	2'300	2'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	3'900	10'400	3'900	3'900	3'900
36 Transferaufwand	10'660.00	18'000	13'000	14'000	15'900	20'000
39 Interne Verrechnungen	11'338.00	14'000	14'300	14'600	14'900	15'200
3422 Seebad	171'669.87	196'800	183'300	168'100	169'700	171'300
30 Personalaufwand	42'960.32	48'500	41'300	38'900	38'900	38'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84'920.60	95'800	86'300	71'800	71'800	71'800
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	7'485.00	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
39 Interne Verrechnungen	39'431.00	45'000	48'200	49'900	51'500	53'100
43 Verschiedene Erträge	-3'127.05	0	0	0	0	0
3423 Freizeitanlage Haab (mit Pumptrack und öff. WC)	44'678.80	38'700	40'900	31'500	32'200	32'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'398.10	20'200	21'700	11'700	11'700	11'700
39 Interne Verrechnungen	23'619.00	20'000	20'700	21'300	22'000	22'700
42 Entgelte	0.00	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
44 Finanzertrag	-1'338.30	-1'500	0	0	0	0

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
3424 Park am See	5'603.90	239'800	248'800	256'500	259'700	264'100
30 Personalaufwand	1'845.70	5'100	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'758.20	91'500	65'200	65'200	65'200	65'200
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	0.00	119'200	127'600	127'600	127'600	127'600
39 Interne Verrechnungen	0.00	24'000	57'500	65'200	68'400	72'800
42 Entgelte	0.00	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
3428 Spielplätze	14'014.25	20'700	21'700	20'300	20'800	21'200
30 Personalaufwand	5'591.40	6'200	6'900	5'700	5'900	6'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'305.85	6'500	6'500	6'000	6'000	6'000
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	700	700	700	700
39 Interne Verrechnungen	7'117.00	8'000	8'300	8'600	8'900	9'200
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-700	-700	-700	-700
3429 Wanderwege	60'809.25	67'600	71'100	68'100	69'800	71'600
30 Personalaufwand	10'143.30	11'000	12'500	9'900	10'200	10'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'396.25	20'100	21'100	19'400	19'400	19'500
39 Interne Verrechnungen	45'658.00	42'000	43'500	44'800	46'200	47'600
42 Entgelte	-2'532.30	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
46 Transferertrag	-3'856.00	-3'000	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
3430 Sport und Freizeit n.a.g.	0.00	0	3'500	3'500	3'500	3'500
30 Personalaufwand	0.00	0	3'500	3'500	3'500	3'500
4 GESUNDHEIT	2'513'708.51	2'397'700	2'745'600	2'798'800	2'888'100	2'981'100
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'919'154.45	1'931'000	2'067'400	2'128'100	2'191'200	2'254'800
4120 Pflegefinanzierung	1'825'402.45	1'837'000	1'955'000	2'012'000	2'074'000	2'136'000
36 Transferaufwand	1'825'402.45	1'837'000	1'955'000	2'012'000	2'074'000	2'136'000
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	93'752.00	94'000	112'400	116'100	117'200	118'800
36 Transferaufwand	93'752.00	94'000	93'800	93'800	93'800	93'800
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	18'600	22'300	23'400	25'000
42 Ambulante Krankenpflege	568'027.38	436'000	650'800	642'200	667'200	695'500
4210 Ambulante Krankenpflege	537'598.88	401'700	615'000	610'000	636'000	661'000
36 Transferaufwand	537'598.88	401'700	615'000	610'000	636'000	661'000
4220 Rettungsdienste	30'428.50	34'300	35'800	32'200	31'200	34'500
30 Personalaufwand	6'003.60	7'100	6'600	7'800	6'800	6'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	745.60	1'200	4'200	1'400	1'400	3'800
36 Transferaufwand	23'679.30	26'000	25'000	23'000	23'000	24'000
43 Gesundheitsprävention	25'233.89	29'200	27'400	28'500	29'700	30'800
4330 Schulgesundheitsdienst	25'233.89	29'200	27'400	28'500	29'700	30'800
30 Personalaufwand	3'347.20	6'700	4'400	4'500	4'700	4'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'886.69	22'500	23'000	24'000	25'000	26'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
49 Gesundheitswesen n.a.g.	1'292.79	1'500	0	0	0	0
4900 Gesundheitswesen n.a.g.	1'292.79	1'500	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	792.79	1'500	0	0	0	0
36 Transferaufwand	500.00	0	0	0	0	0
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'041'129.51	2'448'300	2'196'500	2'182'100	2'215'700	2'231'500
51 Krankheit und Unfall	506'601.55	536'000	172'000	176'100	178'200	182'300
5120 Prämienverbilligungen	506'601.55	536'000	172'000	176'100	178'200	182'300
36 Transferaufwand	608'525.05	631'000	267'000	272'100	275'200	280'300
46 Transferertrag	-101'923.50	-95'000	-95'000	-96'000	-97'000	-98'000
53 Alter und Hinterlassene	2'668.55	2'500	2'500	4'500	5'500	6'500
5310 Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV	2'668.55	2'500	2'500	4'500	5'500	6'500
36 Transferaufwand	6'260.55	6'000	6'000	8'000	9'000	10'000
46 Transferertrag	-3'592.00	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
54 Familie und Jugend	356'614.28	407'700	508'900	550'500	590'000	629'500
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	43'955.30	54'000	54'500	59'000	61'500	64'000
36 Transferaufwand	63'155.30	84'000	84'500	89'000	91'500	94'000
44 Finanzertrag	-1'494.85	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-17'705.15	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
5440 Jugendschutz	253'111.50	150'000	250'000	275'000	300'000	325'000
36 Transferaufwand	253'111.50	150'000	250'000	275'000	300'000	325'000
5450 Leistungen an Familien	59'547.48	68'700	69'400	71'500	73'500	75'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'163.48	59'200	60'900	63'000	65'000	67'000
36 Transferaufwand	10'384.00	9'500	8'500	8'500	8'500	8'500
5451 Familienergänzende Betreuung	0.00	135'000	135'000	145'000	155'000	165'000
36 Transferaufwand	0.00	270'000	270'000	290'000	310'000	330'000
46 Transferertrag	0.00	-135'000	-135'000	-145'000	-155'000	-165'000
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'173'245.13	1'502'100	1'513'100	1'451'000	1'442'000	1'413'200
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	314'676.66	310'000	310'000	256'000	229'000	182'000
36 Transferaufwand	1'197'947.65	1'300'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
46 Transferertrag	-883'270.99	-990'000	-1'090'000	-1'144'000	-1'171'000	-1'218'000
5730 Asylwesen	320'249.60	511'600	526'100	518'800	522'000	525'000
30 Personalaufwand	107'941.00	194'400	176'100	182'300	189'000	195'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	257'984.45	267'200	270'000	290'500	301'000	311'500
36 Transferaufwand	608'180.83	600'000	650'000	650'000	650'000	650'000
42 Entgelte	-38'839.95	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
46 Transferertrag	-615'016.73	-520'000	-540'000	-574'000	-588'000	-602'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
5790 Fürsorge, n.a.g.	538'318.87	680'500	677'000	676'200	691'000	706'200
30 Personalaufwand	313'332.10	338'900	360'500	371'700	383'800	396'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	635'394.42	724'100	718'400	725'900	728'000	730'100
36 Transferaufwand	3'012.00	3'900	3'900	4'100	4'200	4'300
39 Interne Verrechnungen	7'473.00	16'000	16'600	17'100	17'600	18'100
42 Entgelte	-420'365.45	-401'400	-421'400	-441'600	-441'600	-441'600
46 Transferertrag	-527.20	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	2'000.00	0	0	0	0	0
5920 Hilfsaktionen im Inland	2'000.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	2'000.00	0	0	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'517'675.15	1'774'100	1'852'100	1'806'600	1'849'350	1'904'400
61 Strassenverkehr	1'160'586.10	1'332'700	1'371'700	1'342'700	1'373'450	1'436'800
6150 Gemeindestrassen	1'160'101.65	1'322'200	1'365'700	1'334'300	1'365'950	1'429'600
30 Personalaufwand	617'651.16	651'300	672'700	675'000	694'900	718'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	642'874.74	653'200	525'900	467'700	429'750	470'200
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	425'914.00	567'100	635'200	645'200	695'700	699'900
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	111'100	140'900	157'100	169'400
42 Entgelte	-12'987.25	-6'000	-6'000	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag	-59'878.00	-28'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
49 Interne Verrechnungen	-453'473.00	-515'400	-533'200	-549'500	-566'500	-583'700
6151 Parkplätze	484.45	10'500	6'000	8'400	7'500	7'200
30 Personalaufwand	3'620.70	2'000	3'900	4'000	4'000	4'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'002.75	29'200	28'700	28'700	28'700	28'700
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	700	700	700	700
39 Interne Verrechnungen	0.00	2'000	2'100	2'200	2'300	2'400
44 Finanzertrag	-28'139.00	-22'700	-28'700	-26'500	-27'500	-28'000
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-700	-700	-700	-700
62 Öffentlicher Verkehr	319'259.20	405'100	410'600	427'600	439'600	430'800
6220 Regionalverkehr	315'270.65	404'000	409'300	426'300	438'300	429'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500	500	500	500	500
36 Transferaufwand	315'270.65	403'500	408'800	425'800	437'800	429'000
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	3'988.55	1'100	1'300	1'300	1'300	1'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'640.95	1'100	1'300	1'300	1'300	1'300
42 Entgelte	-59'048.40	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-2'604.00	0	0	0	0	0
63 Verkehr, übriger	37'829.85	36'300	69'800	36'300	36'300	36'800
6310 Schifffahrt	37'829.85	36'300	69'800	36'300	36'300	36'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'517.35	1'800	33'800	1'800	1'800	1'800
36 Transferaufwand	34'312.50	34'500	36'000	34'500	34'500	35'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	425'613.86	563'200	494'900	578'300	591'300	542'200
71 Wasserversorgung	0.00	0	0	0	0	0
7101 Wasserwerk	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	250'131.30	286'200	281'300	284'100	302'900	304'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	445'793.68	546'900	387'400	377'900	368'600	372'700
39 Interne Verrechnungen	26'929.00	20'000	20'500	21'000	21'500	22'000
42 Entgelte	-568'063.18	-561'200	-593'000	-597'500	-597'500	-602'500
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-13'100	-11'900	-10'500	-8'800
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-154'790.80	-291'900	-83'100	-73'600	-85'000	-88'000
72 Abwasserbeseitigung	0.00	0	0	0	0	0
7200 Abwasserbeseitigung	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	105'863.05	112'600	123'000	108'100	111'900	115'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	337'898.65	403'100	414'100	236'800	226'800	231'800
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	0.00	45'600	115'100	115'100	140'400	151'400
34 Finanzaufwand	0.00	20'000	0	0	0	0
36 Transferaufwand	399'274.18	465'000	440'000	416'000	416'000	410'000
39 Interne Verrechnungen	5'000.00	6'000	35'600	56'800	71'900	84'500
42 Entgelte	-496'920.08	-560'000	-550'000	-555'000	-555'000	-560'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-351'115.80	-492'300	-577'800	-377'800	-412'000	-433'500
73 Abfallwirtschaft	0.00	0	0	0	0	0
7300 Abfallwirtschaft	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	28'322.10	30'600	33'500	27'100	27'900	28'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	141'222.82	153'900	154'500	153'300	153'300	152'300
36 Transferaufwand	68'327.38	80'000	103'000	100'000	100'000	100'000
39 Interne Verrechnungen	137'905.00	161'000	166'300	171'100	176'100	181'200
42 Entgelte	-359'704.83	-408'600	-396'500	-400'900	-400'900	-400'900
46 Transferertrag	-3'201.20	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-2'700	-2'100	-1'700	-1'100
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-12'871.27	-13'400	-54'600	-45'000	-51'200	-56'600
74 Verbauungen	142.95	28'100	30'400	51'000	34'400	25'100
7410 Gewässerverbauungen	142.95	28'100	30'400	51'000	34'400	25'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142.95	28'100	13'100	32'600	15'600	5'600
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	0.00	0	12'500	12'500	12'500	12'500
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	4'800	5'900	6'300	7'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
75 Arten- und Landschaftsschutz	100'022.49	87'200	109'100	111'300	115'700	126'000
7500 Arten- und Landschaftsschutz	100'022.49	87'200	109'100	111'300	115'700	126'000
30 Personalaufwand	34'138.05	39'100	32'600	31'100	31'900	32'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'719.94	64'500	58'000	60'000	60'000	60'000
36 Transferaufwand	61'600.15	63'600	58'000	58'000	58'000	58'000
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	1'500	2'200	3'800	13'200
42 Entgelte	-246.30	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-45'189.35	-80'000	-41'000	-40'000	-38'000	-38'000
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'964.40	81'400	28'400	78'200	78'400	78'500
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'964.40	81'400	28'400	78'200	78'400	78'500
30 Personalaufwand	1'916.10	2'500	2'700	2'500	2'500	2'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'948.30	28'900	25'700	25'700	25'900	25'900
36 Transferaufwand	100.00	50'000	0	50'000	50'000	50'000
77 Übriger Umweltschutz	224'860.62	273'300	245'600	266'300	291'200	241'000
7710 Friedhof und Bestattung	168'315.72	209'900	182'300	203'000	227'100	176'200
30 Personalaufwand	18'103.72	23'700	16'900	15'100	15'600	16'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105'221.80	126'700	107'000	127'300	146'800	93'300
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	4'915.00	11'000	10'900	10'900	10'900	10'900
39 Interne Verrechnungen	53'131.00	55'000	59'000	61'200	65'300	67'500
42 Entgelte	-13'055.80	-6'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500
7790 Umweltschutz, n.a.g.	56'544.90	63'400	63'300	63'300	64'100	64'800
30 Personalaufwand	12'807.20	13'200	14'300	13'600	13'900	14'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'377.80	12'000	11'300	11'500	11'500	11'500
36 Transferaufwand	23'491.90	23'200	23'700	23'700	23'700	23'700
39 Interne Verrechnungen	15'168.00	15'000	15'500	16'000	16'500	17'000
42 Entgelte	0.00	0	-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-300.00	0	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
79 Raumordnung	92'623.40	93'200	81'400	71'500	71'600	71'600
7900 Raumordnung	92'623.40	93'200	81'400	71'500	71'600	71'600
30 Personalaufwand	4'834.55	6'200	5'400	5'500	5'600	5'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'211.85	71'000	60'000	50'000	50'000	50'000
36 Transferaufwand	19'577.00	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
8 VOLKSWIRTSCHAFT	22'567.40	25'100	22'100	21'100	15'700	16'200
81 Landwirtschaft	6'042.40	5'300	5'100	5'100	5'200	5'200
8120 Strukturverbesserungen	6'042.40	5'300	5'100	5'100	5'200	5'200
30 Personalaufwand	2'470.95	3'300	2'900	2'900	3'000	3'000
36 Transferaufwand	3'571.45	2'000	2'200	2'200	2'200	2'200
82 Forstwirtschaft	0.00	800	0	0	0	0
8200 Forstwirtschaft	0.00	800	0	0	0	0
30 Personalaufwand	0.00	500	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0.00	300	0	0	0	0
84 Tourismus	29'676.00	23'500	31'500	30'500	25'000	25'500
8400 Tourismus	29'676.00	23'500	31'500	30'500	25'000	25'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	4'000	11'500	10'000	4'000	4'000
36 Transferaufwand	4'500.00	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
39 Interne Verrechnungen	25'176.00	15'000	15'500	16'000	16'500	17'000
85 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	500	500	500	500	500
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	500	500	500	500	500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500	500	500	500	500
87 Brennstoffe und Energie	-13'151.00	-5'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
8710 Elektrizität	-13'151.00	-5'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
41 Regalien und Konzessionen	-13'151.00	-5'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
9 FINANZEN UND STEUERN	-18'750'348.08	-17'743'900	-19'169'000	-19'364'100	-20'027'200	-20'572'100
91 Steuern	-18'786'034.78	-17'928'900	-19'241'000	-19'463'000	-20'138'000	-20'685'000
9100 Steuern	-18'786'034.78	-17'928'900	-19'241'000	-19'463'000	-20'138'000	-20'685'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'338.82	50'000	40'000	40'000	40'000	40'000
34 Finanzaufwand	36'239.75	40'000	60'000	61'000	63'000	66'000
40 Fiskalertrag	-18'616'913.35	-17'773'000	-19'056'000	-19'274'000	-19'951'000	-20'501'000
46 Transferertrag	-249'700.00	-245'900	-285'000	-290'000	-290'000	-290'000
93 Finanz- und Lastenausgleich	72'900.00	147'200	149'000	334'800	334'800	334'800
9300 Finanz- und Lastenausgleich	72'900.00	147'200	149'000	334'800	334'800	334'800
36 Transferaufwand	72'900.00	147'200	149'000	334'800	334'800	334'800
95 Ertragsanteile, übrige	0.00	0	0	-161'200	-161'200	-161'200
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0.00	0	0	-161'200	-161'200	-161'200
46 Transferertrag	0.00	0	0	-161'200	-161'200	-161'200

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-32'241.75	42'800	-72'000	-69'700	-57'800	-55'700
9610 Zinsen	50'221.90	141'300	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	82'814.14	170'000	401'800	683'500	947'500	1'154'000
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	23'800	21'400	20'000	18'200
44 Finanzertrag	-32'592.24	-28'700	-28'800	-28'800	-28'800	-28'800
49 Interne Verrechnungen	0.00	0	-396'800	-676'100	-938'700	-1'143'400
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	49'363.02	58'400	59'200	61'400	63'200	65'200
30 Personalaufwand	31'450.42	40'600	41'300	42'500	43'700	45'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	298.60	800	300	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	17'614.00	17'000	17'600	18'100	18'700	19'300
9631 Bürgerheim	-44'226.00	-44'000	-44'000	-44'000	-44'000	-44'000
44 Finanzertrag	-44'226.00	-44'000	-44'000	-44'000	-44'000	-44'000
9632 Ziegelwiese	0.00	400	400	400	400	400
34 Finanzaufwand	0.00	400	400	400	400	400
9633 Bisigwis / Suter	8'056.40	-800	-31'300	-31'300	-31'300	-31'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'806.40	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0.00	900	900	900	900	900
44 Finanzertrag	-1'750.00	-1'700	-32'200	-32'200	-32'200	-32'200
9634 N3-Überdeckung (Anteil FV)	-26'219.55	-44'000	-3'000	-3'000	7'000	7'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'177.45	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
34 Finanzaufwand	9'693.00	9'000	10'000	10'000	10'000	10'000
36 Transferaufwand	267'400.00	250'000	290'000	290'000	300'000	300'000
44 Finanzertrag	-314'490.00	-315'000	-315'000	-315'000	-315'000	-315'000
9635 Hühbergwald	200.00	500	500	500	500	500
34 Finanzaufwand	200.00	500	500	500	500	500
9636 Dorfzentrum (Anteil FV)	-37'637.50	-39'000	-28'400	-28'300	-28'200	-28'100
34 Finanzaufwand	0.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	8'502.50	4'000	14'600	14'700	14'800	14'900
44 Finanzertrag	-35'640.00	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500
49 Interne Verrechnungen	-10'500.00	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500
9637 Breitenhof (Anteil FV)	-32'000.02	-30'000	-25'400	-25'400	-25'400	-25'400
34 Finanzaufwand	0.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	3'542.53	2'000	6'600	6'600	6'600	6'600
44 Finanzertrag	-35'542.55	-34'000	-34'000	-34'000	-34'000	-34'000
97 Rückverteilungen	-4'971.55	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-4'971.55	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag	-4'971.55	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
50 Sachanlagen	6'534'950.21	12'565'000	17'989'000	16'075'000	15'713'000	11'600'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0.00	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	254'600.85	514'000	1'485'000	175'000	1'081'000	676'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0	0	0	0
5 Total Investitionsausgaben	6'789'551.06	13'079'000	19'474'000	16'250'000	16'794'000	12'276'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.00	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0.00	0	0	0	0	0
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV	0.00	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'864'271.94	-1'310'000	-1'650'000	-1'252'000	-1'198'000	-3'802'500
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV	0.00	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen	-1'864'271.94	-1'310'000	-1'650'000	-1'252'000	-1'198'000	-3'802'500
NETTOINVESTITIONEN	4'925'279.12	11'769'000	17'824'000	14'998'000	15'596'000	8'473'500

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-10'614.20	200'000	1'300'000	250'000	115'000	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.00	130'000	165'000	68'000	0	467'500
2 BILDUNG	1'513'002.80	7'460'000	11'054'000	14'000'000	14'000'000	7'030'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'887'141.05	100'000	0	0	0	0
4 GESUNDHEIT	0.00	0	0	0	0	0
5 SOZIALE SICHERHEIT	0.00	0	0	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'618'074.79	1'810'000	815'000	730'000	750'000	100'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-82'325.32	2'069'000	4'490'000	-50'000	731'000	876'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0	0	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	0.00	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'925'279.12	11'769'000	17'824'000	14'998'000	15'596'000	8'473'500

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsrechnung	4'925'279.12	11'769'000	17'824'000	14'998'000	15'596'000	8'473'500
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-10'614.20	200'000	1'300'000	250'000	115'000	0
02 Allgemeine Dienste	-10'614.20	200'000	1'300'000	250'000	115'000	0
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	-10'614.20	200'000	1'300'000	250'000	115'000	0
50 Sachanlagen	-10'614.20	200'000	1'300'000	250'000	143'000	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	0	0	-28'000	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.00	130'000	165'000	68'000	0	467'500
15 Feuerwehr	0.00	130'000	165'000	68'000	0	467'500
1500 Feuerwehr	0.00	130'000	165'000	68'000	0	467'500
50 Sachanlagen	0.00	130'000	165'000	80'000	0	550'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	0	-12'000	0	-82'500
2 BILDUNG	1'513'002.80	7'460'000	11'054'000	14'000'000	14'000'000	7'030'000
21 Obligatorische Schule	1'513'002.80	7'460'000	11'054'000	14'000'000	14'000'000	7'030'000
2170 Schulliegenschaften	1'513'002.80	7'460'000	11'054'000	14'000'000	14'000'000	7'030'000
50 Sachanlagen	1'513'002.80	7'460'000	11'054'000	14'000'000	14'000'000	10'000'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	0	0	0	-2'970'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'887'141.05	100'000	0	0	0	0
34 Sport und Freizeit	1'887'141.05	100'000	0	0	0	0
3422 Seebad	43'381.85	0	0	0	0	0
50 Sachanlagen	43'381.85	0	0	0	0	0
3424 Park am See	1'843'759.20	100'000	0	0	0	0
50 Sachanlagen	2'030'054.00	100'000	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-186'294.80	0	0	0	0	0

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'618'074.79	1'810'000	815'000	730'000	750'000	100'000
61 Strassenverkehr	1'618'074.79	1'810'000	815'000	730'000	750'000	100'000
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	1'618'074.79	1'810'000	815'000	730'000	750'000	100'000
50 Sachanlagen	1'618'074.79	1'810'000	815'000	730'000	750'000	100'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-82'325.32	2'069'000	4'490'000	-50'000	731'000	876'000
71 Wasserversorgung	-18'313.64	0	0	0	0	0
7101 Wasserwerk	-18'313.64	0	0	0	0	0
50 Sachanlagen	693'035.01	760'000	800'000	740'000	720'000	350'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-711'348.65	-760'000	-800'000	-740'000	-720'000	-350'000
72 Abwasserbeseitigung	-112'953.23	1'369'000	3'815'000	-75'000	631'000	276'000
7200 Abwasserbeseitigung	-112'953.23	1'369'000	3'815'000	-75'000	631'000	276'000
50 Sachanlagen	599'074.41	1'405'000	3'180'000	250'000	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	254'600.85	514'000	1'485'000	175'000	1'081'000	676'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-966'628.49	-550'000	-850'000	-500'000	-450'000	-400'000
74 Verbauungen	20'648.80	500'000	500'000	0	0	0
7410 Gewässerverbauungen	20'648.80	500'000	500'000	0	0	0
50 Sachanlagen	20'648.80	500'000	500'000	0	0	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	28'292.75	50'000	25'000	25'000	100'000	600'000
7500 Arten- und Landschaftsschutz	28'292.75	50'000	25'000	25'000	100'000	600'000
50 Sachanlagen	28'292.75	50'000	25'000	25'000	100'000	600'000
77 Übriger Umweltschutz	0.00	150'000	150'000	0	0	0
7710 Friedhof und Bestattung	0.00	150'000	150'000	0	0	0
50 Sachanlagen	0.00	150'000	150'000	0	0	0

KENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Einwohnerzahl	7'314	7'350	7'400	7'400	7'500	7'500
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandsüberschuss (+)	-1'634'531	1'595'300	-703'700	-567'000	-348'200	1'910'200
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	35'351'838	33'756'538	34'460'238	35'027'238	35'375'438	33'465'238
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	3'144'461	13'168'000	16'681'900	13'599'600	14'385'500	7'543'600
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-16'206'146	-30'381'46	13'643'754	27'243'354	41'628'854	49'172'454
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) pro Einwohner	-2'216	-413	1'844	3'682	5'551	6'556
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.						
Nettoverschuldungsquotient	-87.1%	-17.1%	71.6%	141.3%	208.7%	239.9%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahresthestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad	36.2%	-11.9%	6.4%	9.3%	7.8%	11.0%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.						
Selbstfinanzierungsanteil	7.0%	-5.6%	4.1%	4.9%	4.2%	3.1%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.						
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.7%	1.3%	2.3%	3.2%	3.8%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Kapitaldienstanteil	2.9%	4.8%	5.7%	6.8%	7.9%	15.5%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Investitionsanteil	22.2%	33.3%	42.2%	37.6%	37.6%	29.8%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.						

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 3

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

**ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN,
DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN****TRAKTANDUM 4****TRAKTANDUM 5**

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

**ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN,
DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN**

TRAKTANDUM 6

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

**ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN,
DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN****TRAKTANDUM 7**

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

**ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN,
DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN**

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

TRAKTANDUM 8

Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt.

Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 zustimmen?

Das Wichtigste in Kürze

- Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.
- Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.
- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

Einzelne Punkte der Revision

Verbandszweck und Umbenennungen

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen.

Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

Namen des Zweckverbands ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. Zum letzteren Punkt ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grunde, aber auch noch wegen weiterer Punkte wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen

Das oberste Organ des Zweckverbands sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleidet. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargemacht, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG) des Kantons Glarus und seiner Gemeinden im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da

Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignetere Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grunde wurde Art. 22 textlich erweitert, und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MWST) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung von gebundenen Ausgaben zu neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substanzieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

Vorliegen eines erheblichen Entscheidungsspielraums und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z. B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbands dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über 400 Mio. Franken erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei 7 Mio. Franken. Das entspricht 1,75% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabe-kompetenz für Beträge bis CHF 500'000.– bzw. 0,125% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf 25 Mio. Franken angehoben. Dies entspricht 6,25% der Versicherungssumme, wobei ab 7 Mio. Franken ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf 1,5 Mio. Franken erhöht werden, was 0,375% der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z. B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVAs, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO₂-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme usw. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von 7 Mio. Franken schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage wie z. B. Verbrennungskapazität haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabenkompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der

Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

Demokratische Mitwirkungsrechte

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

Zeitplan

Gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 sollen die neuen Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Empfehlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

STATUTEN NEU

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

A. ZUSAMMENSCHLUSS UND AUFGABE

I. Zusammenschluss

Art. 1

Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 2

Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

II. Aufgaben des Verbandes

Art. 3

Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.

Art. 4

Aufgabenerfüllung

- 1 Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.
- 2 Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.

- 3 Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zweck juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

Art. 5

Transport

- 1 Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).
- 2 Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6

Organe

- 1 Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) die Verbandsgemeinden;
 - b) die Delegiertenversammlung;
 - c) der Verwaltungsrat;
 - d) die Rechnungsprüfungskommission.
- 2 Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

II. Verbandsgemeinden

Art. 7

Befugnisse

- 1 Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:
 - a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
 - b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
 - c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
 - d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
 - e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.
- 2 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

- 3 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700'000 Franken bis und mit 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

Art. 8

Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

Art. 9

Initiativrecht

- 1 Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.
- 2 Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.
- 3 Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.
- 4 Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

III. Delegiertenversammlung

Art. 10

Zusammensetzung

- 1 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.
- 2 Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindeeinwohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

Art. 11

Wahl

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Art. 12

Kompetenzen

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;
- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;
- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3;
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9.

Art. 13

Einberufung und Durchführung

- 1 Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:
 - a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
 - b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
 - c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.
- 2 Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.
- 3 In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

Art. 14

Beschlussfähigkeit und -fassung

- 1 Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.
- 2 Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehalten bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.
- 3 Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.
- 4 Bei Stimmengleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

IV. Verwaltungsrat

Art. 15

Zusammensetzung

- 1 Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.
 - b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.
 - c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
 - d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.
- 2 Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- 3 Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten présidiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.
- 4 Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.
- 5 Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- 6 Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

Art. 16

Einberufung und Beschlussfassung

- 1 Der Verwaltungsrat tritt zusammen:
 - a) auf Einladung des Präsidenten;
 - b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
 - c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 3 Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat. In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

Art. 17

Aufgaben und Befugnisse

Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:

- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;
- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;
- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;
- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehaltlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 18

Geschäftsführer

- 1 Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.
- 2 Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbstständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.
- 3 Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entscheide ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese Entscheide sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 19

Präsident, Zeichnungsberechtigung

- 1 Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.
- 2 Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 20

Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Art. 21

Aufgabe

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. FINANZWESEN

Art. 22

Rechnungsführung

- 1 Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- 2 Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.
- 3 Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.
- 4 Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.
- 5 Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.
- 6 Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offenzulegen.
- 7 Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

Art. 23

Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 24

Ausgabenbewilligung

- 1 Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.
- 2 Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.
- 3 Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.
- 4 Gebunden sind Ausgaben, die
 - a) durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
 - b) für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

- 5 Alle übrigen Ausgaben sind neue Ausgaben. Als neue Ausgaben gelten insbesondere auch Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen von technischen Anlagen und Apparaturen, wenn in Bezug auf den Zeitpunkt der Anschaffung, die Wahl des Produktes oder hinsichtlich sonstiger Modalitäten ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Art. 25

Finanzierung

- 1 Die aus den Investitionen und aus dem Betrieb der Anlagen sich ergebenden Kosten werden über verursachergerechte Gebühren finanziert. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.
- 2 Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Genehmigung des Budgets die Finanzierungsgrundsätze fest. Für Investitionen sind Finanzierungspläne vorzulegen.
- 3 Die Festlegung der Gebührenansätze obliegt im Rahmen der von der Delegiertenversammlung festgelegten Finanzierungsgrundsätze und des genehmigten Budgets dem Verwaltungsrat.

Art. 26

Verzicht auf Abgaben

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

D. RECHTSSCHUTZ UND AUFSICHT

Art. 27

Rechtsschutz und Aufsicht

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

E. ÜBERGANGS-, KÜNDIGUNGS- UND LIQUIDATIONSBESTIMMUNGEN

Art. 28

Zusammenschluss von Gemeinden

- 1 Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.
- 2 Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.
- 3 Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

Art. 29

Austritt

- 1 Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.
- 2 Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haftet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 30

Auflösung

- 1 Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.
- 2 Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.
- 3 Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:
 - a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
 - b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.
- 4 Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind aufgrund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 31

Statutenänderung

- 1 Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.
- 2 Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

Art. 32

Übergangsbestimmungen

- 1 Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.
- 2 Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltschutzdepartement des Kantons St. Gallen.
- 3 Vorbehaltlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.
- 4 Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

Genehmigungen

1. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 hat diese Statuten genehmigt.

2. Verbandsgemeinden

Bis dato hat bereits die Mehrheit der Verbandsgemeinden der vorgeschlagenen Statutenrevision zugestimmt.

ANHANG DER STATUTEN ZWECKVERBAND FÜR KEHRRICHTENTSORGUNG IM LINTHGEBIET

Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MwSt.)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto CHF	Delegiertenversammlung brutto CHF	Verbandsgemeinden brutto CHF
1. NEUE AUSGABEN			
separate Ausgabenbeschlüsse			
1.1. einmalige pro Jahr	bis und mit 1,5 Mio.	über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 150'000	über 150'000 bis und mit 700'000: abschliessend über 700'000 bis und mit 2,5 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 2,5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
2. GEBUNDENE AUSGABEN			
gemäss Art. 23 der Statuten/Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. ZUSATZKREDITE			
3.1. teuerungsbedingte	abschliessend		
3.2. nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1,5 Mio.	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio. über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist

Mi, 11. Dezember 2024

Buchvernissage: Altendorf 2000–2022



Alle Altendörflerinnen und Altendörfler sind herzlich eingeladen, mit uns die neue illustrierte Dorfchronik «Altendorf 2000–2022» aus der Taufe zu heben. Das Projektteam freut sich auf Ihr Kommen!

Ort
Dorfgaden, Altendorf

Veranstalter
Projektteam
und Gemeinde Altendorf

Zeit
19.30 Uhr: Türöffnung
20 Uhr: Podiumsgespräch
21 Uhr: Apéro

Eintritt frei

